

# 3

## *Mustervereinbarung für einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung*



Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung.....	3
1. Begriffsbestimmungen .....	6
2. Gegenstand und Ort der Verarbeitung .....	6
3. Dauer der Verarbeitung.....	7
4. Art der Verarbeitung.....	8
5. Zweck der Verarbeitung .....	9
6. Art der personenbezogenen Daten.....	10
7. Kategorien betroffener Personen.....	11
8. Hinreichende Garantien des Auftragsverarbeiters .....	12
8.1 Fachwissen .....	12
8.2 Zuverlässigkeit .....	13
8.3 Ressourcen .....	13
8.4 Benennung einer/eines Datenschutzbeauftragten.....	14
8.5 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten .....	15
8.6 Datenschutz- und Sicherheitskonzept .....	15
8.7 Genehmigte Verhaltensregeln und Zertifizierungsverfahren ....	15
9. Rechte des Verantwortlichen.....	16
9.1 Erteilung von Weisungen .....	16
9.2 Prüfungen und Inspektionen .....	17
9.3 Einspruch bezüglich Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter .....	17
10. Pflichten des Verantwortlichen .....	18
10.1 Abfassung von Weisungen .....	18
10.2 Ankündigung von Prüfungen und Inspektionen / Prüf- bzw. Inspektionsbericht.....	18

11.	Weitere Pflichten des Auftragsverarbeiters.....	19
11.1	Dokumentation von Weisungen .....	19
11.2	Befolgung von Weisungen .....	19
11.3	Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten .....	19
11.4	Sicherheit der Verarbeitung.....	20
11.5	Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen .....	21
11.6	Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter .....	22
11.7	Verträge mit weiteren Auftragsverarbeitern .....	23
11.8	Haftung für weitere Auftragsverarbeiter .....	24
11.9	Unterstützung bei der Erfüllung von Datenschutzpflichten .....	24
11.10	Beendigung der Auftragsverarbeitung .....	25
11.11	Bereitstellung von Informationen .....	26
11.12	Mitwirkungspflicht bei Prüfungen und Inspektionen .....	27
	Kontakt .....	28
	Broschüren zu weiteren Themen.....	28

**Impressum:**

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)  
Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Umschlaggestaltung: ULD, unter Verwendung eines Fotos von  
rawpixel / pixabay.com

Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Es werden einige wesentliche Fragestellungen behandelt.

Stand: August 2024

## Einleitung

Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)** mit seiner Leiterin, der Landesbeauftragten für Datenschutz, überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei öffentlichen (Behörden) und nichtöffentlichen Stellen (Unternehmen) in Schleswig-Holstein. Außerdem kann das ULD in strittigen Fällen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein angerufen werden.

Das vorliegende Praxisheft soll eine Übersicht darüber geben, welche Inhalte bei der Abfassung eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung von Bedeutung sein können. Die folgende Mustervereinbarung dient dabei als Orientierungshilfe und berücksichtigt die Rechtslage ab dem 25.05.2018. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die praktischen Tipps eine effiziente Hilfestellung bieten.

Es ist erforderlich, die Vereinbarung je nach Fallgestaltung anzupassen oder zu ergänzen, auch wenn dies nicht in dem Muster gesondert gekennzeichnet ist. Sie enthält einige Regelungsbeispiele (Kursivdruck). Sofern Regelungsalternativen genannt werden, werden diese durch den Begriff „oder“ getrennt; andernfalls sind es aufzählende Beispiele.



**Mustervereinbarung für einen Vertrag zur  
Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO**

Zwischen

\_\_\_\_\_

*- im Folgenden Verantwortlicher -*

und

\_\_\_\_\_

*- im Folgenden Auftragsverarbeiter -*

wird folgender Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen:

## 1. Begriffsbestimmungen

Es gelten die Begriffsbestimmungen nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). BDSG bezeichnet das Bundesdatenschutzgesetz (BGBI. 2017, Teil I, Nr. 44, vom 05.07.2017, S. 2109), das am 25.05.2018 in Kraft trat.

## 2. Gegenstand und Ort der Verarbeitung

(1) Gegenstand der Verarbeitung:

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zum Gegenstand der Verarbeitung:*

*Auf Grundlage dieses Vertrags erfolgt eine Verarbeitung der vom Verantwortlichen überlassenen Kundendatensätze für den Druck und die Kuvertierung von Werbepost.*

Oder

*Der Verantwortliche erhält Zugriff auf die IT-Infrastruktur des Auftragsverarbeiters (Rechenzentrum) zur Installation und zum Betrieb eigener Anwendungsprogramme und Betriebssysteme (Infrastructure as a Service). Der Auftragsverarbeiter übernimmt die Wartung der bereitgestellten Infrastruktur.*

Oder

*Der Verantwortliche erhält den Zugang zur Software-Anwendung ABC-Easy und darf die Speicherkapazitäten des Auftragsverarbeiters*

ters in seinem Rechenzentrum, X-Straße, Y-Stadt hierfür nutzen (Software as a Service).

(2) Ort der Verarbeitung:

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zum Ort der Verarbeitung:*

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag erfolgt ausschließlich in Y-Land (z. B. Ort/EU-Mitgliedstaat).*

Oder

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.*

### **3. Dauer der Verarbeitung**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Dauer der Verarbeitung:*

*Der Vertrag endet zum \_\_\_\_\_, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.*

Oder

*Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist jederzeit mit einer Frist von \_\_\_ Monaten zum Monatsende kündbar.*

*Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gelten folgende Kündigungsfristen: \_\_\_\_\_*

#### **4. Art der Verarbeitung**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Art der Verarbeitung:*

*Der Verantwortliche überlässt dem Auftragsverarbeiter die Kundendatensätze monatsweise, jeweils zum \_\_\_\_\_. Der Auftragsverarbeiter speichert die Kundendatensätze und verwendet diese zum Drucken von Werbung des Verantwortlichen. Die Löschung der Kundendatensätze erfolgt jeweils zum \_\_\_\_\_. Für die Durchführung und den Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung gilt Nr. 11.10 Satz 2 dieses Vertrags entsprechend.*

Oder

*Der Auftragsverarbeiter speichert in seiner IT-Infrastruktur personenbezogene Daten des Verantwortlichen. Im Rahmen der Wartung der IT-Infrastruktur kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen nicht ausgeschlossen werden.*

## 5. Zweck der Verarbeitung

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zum Zweck der Verarbeitung:*

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erteilung von Auskünften gegenüber Kunden über deren bestehende Vertragsbeziehungen mit dem Verantwortlichen und der Entgegennahme von Kundenwünschen, wie Vertragsänderungen und -kündigung sowie die Entgegennahme von Begehren zur Geltendmachung von Rechten nach den Artt. 15 ff. DSGVO (insbesondere Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Datenverarbeitung und Widerspruch).*

Oder

*Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Wahrnehmung von Entgeltabrechnungen für den Verantwortlichen.*

Oder

*Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vernichtung von Datenträgern sowie die Beseitigung von Papierunterlagen, einschließlich Akten.*

Oder

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für den Zweck der Werbung des Verantwortlichen.*

Oder

*Der Verantwortliche lässt seine personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter zum Betrieb einer Bürolösung verarbeiten, bei welcher die Softwarekomponenten und Rechenkapazitäten des Auftragsverarbeiters genutzt werden. Mittels der Bürolösung werden ein Personalinformationssystem und ein Vertriebssystem realisiert. Über das Personalinformationssystem erfolgt insbesondere eine Speicherung und Verwaltung digitaler Personalakten. Mit dem Vertriebssystem werden folgende Marketingzwecke verfolgt: \_\_\_\_\_*

## **6. Art der personenbezogenen Daten**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Art der personenbezogenen Daten*

*Die Kundendatensätze zur Verarbeitung für Werbezwecke des Verantwortlichen umfassen folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, akademischer Grad, Gruppenmerkmal (...).*

Oder

*Die personenbezogenen Daten umfassen Angaben zu Namen, Vornamen, Anschriften, gewährten Rabatten und Boni, Kundennummer, gekaufte Ware, laufende oder abgeschlossene Gewährleistung (...)*

Oder

*Zu den personenbezogenen Daten zählen Personaldaten der Beschäftigten, im Einzelnen*

- Angaben zur Lohn- und Gehaltsabrechnung
- zu krankheitsbedingten Abwesenheiten
- zu beantragtem, genehmigtem und nicht genehmigtem Urlaub
- zu Arbeitsunfällen
- zu disziplinarischen Maßnahmen und Verfahren
- zu Abmahnungen
- zu Nebentätigkeiten
- ...

## **7. Kategorien betroffener Personen**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Kategorie betroffener Personen:*

*Verarbeitet werden personenbezogene Daten zu Beschäftigten im Sinne von § 26 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 BDSG.*

Oder

*Die Verarbeitung umfasst personenbezogene Daten von Kunden (natürliche Personen).*

## 8. Hinreichende Garantien des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter bietet hinreichende Garantien, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet.

### 8.1 Fachwissen

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zu hinreichendem Fachwissen:*

*Der Auftragsverarbeiter verfügt über das notwendige Fachwissen. Die zur Durchführung des Auftrags betrauten Beschäftigten (Anzahl: \_\_\_) des Auftragsverarbeiters verfügen über auftragsspezifische rechtliche, technische und organisatorische Kenntnisse. Diese werden einerseits belegt durch die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. In den vergangenen drei Jahren wurden von diesen Beschäftigten die nachfolgenden Kurse und Seminare bei folgenden Veranstaltern besucht: \_\_\_\_\_*

*Die entsprechenden Kenntnisse werden andererseits durch die vorhandene berufliche Qualifikation der betrauten Beschäftigten belegt. Folgende beruflichen Qualifikationen sind bei diesen Beschäftigten gegeben: \_\_\_\_\_*

*Die Kenntnisse werden ferner durch eine erworbene Datenschutzpraxis der betrauten Beschäftigten belegt, vor allem durch eine Teilnahme an folgenden Projekten/Erledigung von vergleichbaren*

Aufträgen in der Vergangenheit zu folgenden Projekt-/Auftragsgegenständen: \_\_\_\_\_

## **8.2 Zuverlässigkeit**

---

---

---

*Beispiel für Regelung zu hinreichender Zuverlässigkeit:*

*Der Auftragsverarbeiter verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit. Die mit der Ausführung des Auftrags betrauten Beschäftigten üben keine weiteren Tätigkeiten aus, die zu einem Interessenkonflikt zwischen Auftragsverarbeiter und Verantwortlichem führen oder führen könnten.*

## **8.3 Ressourcen**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zu Ressourcen:*

*Der Auftragsverarbeiter verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen. Mit der Ausführung des Auftrags wurden 12 Beschäftigte betraut.*

*Oder*

*Der Auftragsverarbeiter verfügt über die notwendigen technischen Ressourcen. Es wird ein 24/7-Service sichergestellt mit einer Not-*

*fall-Hotline, Ticketbearbeitung und Reaktionszeiten gemäß Service Level Agreement SLA v2 (siehe Anhang).*

Oder

*Die Internetanbindung wird wie folgt umgesetzt: Dual-Carrier-Anbindung an den Knoten DE-CIX.*

*Der Auftragsverarbeiter realisiert einen redundanten Serverbetrieb und \_\_\_\_\_*

*Die Infrastruktur des Rechenzentrums verfügt über folgende Komponenten: \_\_\_\_\_*

#### **8.4 Benennung einer/eines Datenschutzbeauftragten**

(soweit für den Auftragnehmer erforderlich):

Der Auftragsverarbeiter hat folgende Person als Datenschutzbeauftragte(n) benannt: \_\_\_\_\_

Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten zu folgenden Geschäftszeiten erreichbar:

Kontaktdaten:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

ggf. Fax: \_\_\_\_\_

ggf. abweichende Anschrift: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit/Geschäftszeiten \_\_\_\_\_

Änderungen teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich mit.

### **8.5 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

Der Auftragsverarbeiter legt dem Verantwortlichen ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Maßgabe von Art. 30 Abs. 2 DSGVO für den vorliegenden Auftrag vor.

### **8.6 Datenschutz- und Sicherheitskonzept**

Der Auftragsverarbeiter legt dem Verantwortlichen für die Durchführung des Auftrags ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept vor, das mindestens eine Beschreibung der nach Art. 25 Abs. 1 und 2 sowie Art. 32 Abs. 1 DSGVO maßgeblichen geeigneten technisch-organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des angemessenen Schutzniveaus nach Art. 32 Abs. 2 DSGVO enthält.

### **8.7 Genehmigte Verhaltensregeln und Zertifizierungsverfahren**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zu genehmigten Verhaltensregeln und Zertifizierungsverfahren (soweit anwendbar):*

*Zum weiteren Nachweis geeigneter Garantien sichert der Auftragsverarbeiter die Einhaltung folgender nach Art. 40 DSGVO genehmigter Verhaltensregeln zu: \_\_\_\_\_. Für die Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln wurde folgende Stelle nach*

Art. 40 Abs. 4 DSGVO i. V. m. Art. 41 Abs. 1 DSGVO akkreditiert:

\_\_\_\_\_.

### Oder

*Zum weiteren Nachweis geeigneter Garantien werden die Unterlagen des Auftragsverarbeiters zu folgendem nach Art. 42 DSGVO genehmigten Zertifizierungsverfahren Bestandteil dieses Vertrags:*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **9. Rechte des Verantwortlichen**

### **9.1 Erteilung von Weisungen**

(1) Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten, die Gegenstand des Auftrags sind und zu denen er Zugang hat, ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, gesetzliche Vorschriften nach Art. 29 DSGVO verpflichten den Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung.

(2) Zur Weisung befugte Personen des Verantwortlichen sind folgende Personen (Name, Vorname, Kontaktdaten):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner zur Entgegennahme von Weisungen beim Auftragsverarbeiter sind folgende Personen (Name, Vorname, Kontaktdaten):

---

---

---

## **9.2 Prüfungen und Inspektionen**

Zur Durchführung von Prüfungen und Inspektionen nach Art. 28 Abs. 3 Buchst. h DSGVO darf der Verantwortliche oder ein von ihm beauftragter Prüfer

- die Betriebsgrundstücke und Geschäftsräume des Auftragsverarbeiters während der Geschäftszeiten (\_\_\_\_\_ z. B. *Mo-Fr, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr*) betreten,
- die verarbeiteten personenbezogenen Daten einsehen, die Gegenstand des Auftrags sind, und
- Zugang zu allen Datenverarbeitungsanlagen und -geräten verlangen, mit deren Hilfe die personenbezogenen Daten, die Gegenstand des Auftrags sind, verarbeitet werden. Dies schließt die Demonstration der Verarbeitung durch den Auftragnehmer ein.

## **9.3 Einspruch bezüglich Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter**

Im Hinblick auf die allgemeine Genehmigung zur Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter (Nr. 11.6 dieses Vertrags) hat der Verantwortliche das Recht, gegen jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter Einspruch einzulegen. Zur Prüfung, ob ein Einspruch eingelegt werden soll,

darf der Verantwortliche von dem Auftragsverarbeiter alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise fordern, insbesondere:

- Kopien der beabsichtigten vertraglichen Regelungen zur Auftragsverarbeitung mit den weiteren Auftragsverarbeitern, wobei Angaben zur Vergütung nicht vorgelegt werden müssen, sowie
- hinreichende Garantien der weiteren Auftragsverarbeiter nach Maßgabe von Nr. 8 dieses Vertrags.

## **10. Pflichten des Verantwortlichen**

### **10.1 Abfassung von Weisungen**

Weisungen nach Art. 29 DSGVO sind schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann. Die Weisungen nach Art. 29 DSGVO werden ausschließlich an die vereinbarten Ansprechpartner des Auftragsverarbeiters mitgeteilt (siehe Nr. 9.1).

### **10.2 Ankündigung von Prüfungen und Inspektionen / Prüf- bzw. Inspektionsbericht**

Prüfungen und Inspektionen nach Art. 28 Abs. 3 Buchst. h DSGVO werden vom Verantwortlichen oder einem von diesem beauftragten Prüfer mit einer Frist von mindestens \_\_\_\_ Tagen beim Auftragsverarbeiter angekündigt. Der Verantwortliche oder der von ihm beauftragte Prüfer fertigt einen Prüf- bzw. Inspektionsbericht an, den der Auftragsverarbeiter auf Verlangen in Kopie erhält.

## **11. Weitere Pflichten des Auftragsverarbeiters**

### **11.1 Dokumentation von Weisungen**

Die Erteilung von Weisungen des Verantwortlichen und deren Ausführung sind vom Auftragsverarbeiter zu dokumentieren. Zur Dokumentation zählt auch die Erläuterung der technisch-organisatorischen Maßnahmen, die zur Ausführung der Weisung ergriffen wurden.

### **11.2 Befolgung von Weisungen**

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation –, sofern er nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Im letzteren Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Auftragsverarbeiter dokumentiert die durchgeführten Tätigkeiten und informiert den Verantwortlichen unverzüglich darüber.

### **11.3 Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zu Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten:*

*Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die mit der Verarbeitung betrauten und befugten Personen durch eine vertragliche*

*Vereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichtet haben. Nach der Vereinbarung sind alle vom Verantwortlichen überlassenen personenbezogenen Daten strikt vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne Zustimmung des Verantwortlichen an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere sind mögliche arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen einer Verletzung der Vertraulichkeitspflicht zu erläutern. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit der betrauten und befugten Personen mit dem Auftragsverarbeiter. Ein Muster einer vertraglichen Vereinbarung zur Vertraulichkeit ist Gegenstand dieses Vertrags (Anlage).*

#### Oder

*Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die mit der Verarbeitung betrauten und befugten Personen einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verschwiegenheitspflicht ergibt sich aus folgenden Vorschriften: \_\_\_\_\_ (z. B. § 203 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 StGB).*

### **11.4 Sicherheit der Verarbeitung**

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem folgende Punkte:

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Sicherheit der Verarbeitung:*

*Der Auftragsverarbeiter hat ein Sicherheitskonzept erstellt, das die gemäß Art. 32 DSGVO ergriffenen Datensicherheitsmechanismen*

*einschließlich des Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit (Datenschutzmanagement) beschreibt. Es wird als Anlage <Dokumentennamen, Version, Datum> Vertragsbestandteil.*

*Der Auftragsverarbeiter verschlüsselt die in der Cloud gespeicherten personenbezogenen Daten des Verantwortlichen nach dem Standard/gemäß der Spezifikation: \_\_\_\_\_*

*Für die Weitergabe personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter unterstützt der Auftraggeber den Einsatz folgender Verschlüsselungssoftware mit dem Standard/gemäß der Spezifikation: S/MIME-Verschlüsselung der E-Mails.*

*Die Verfügbarkeit der und der Zugang zu den vom Verantwortlichen überlassenen personenbezogenen Daten wird bei physischen oder technischen Zwischenfällen durch ein redundantes System des Auftraggebers am Standort Y-Stadt in Z-Land gewährleistet.*

*(...)*

### **11.5 Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, die nach Art. 25 DSGVO gebotenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem folgende Punkte:

---

---

---

*Beispiele für Art. 25 Abs. 1 DSGVO: Minimierung der Verarbeitung personenbezogener Daten, automatisierte Löschung, schnellstmögliche Pseudonymisierung, Transparenz in Bezug auf die Funktionen und die Verarbeitung personenbezogener Daten, Prozesse für die Rechtswahrnehmung durch betroffene Personen, Erweiterbarkeit um zusätzliche Sicherheitsfunktionalität (s. a. Erwägungsgrund 78).*

*Beispiele für Art. 25 Abs. 2 DSGVO: Konfiguration der Verarbeitungssysteme, so dass durch Voreinstellung nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden und damit in ihrer Menge, im Umfang der Verarbeitung, in der Speicherfrist und in ihrer Zugänglichkeit auf das erforderliche Maß beschränkt werden).*

## **11.6 Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter**

---

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter:*

*Der Auftragsverarbeiter erhält die allgemeine Genehmigung, für folgende Verarbeitungstätigkeiten die Dienste weiterer Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen: \_\_\_\_\_.*

*Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter.*

*Die Inanspruchnahme von weiteren Auftragsverarbeitern in Drittländern bedarf abweichend von Absatz 1 einer vorherigen gesonderten schriftlichen Genehmigung des Verantwortlichen. Darüber hinaus müssen hinsichtlich der Verarbeitung die Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DSGVO erfüllt sein.*

Oder

*Der Auftragsverarbeiter bedarf für die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter der vorherigen gesonderten schriftlichen Genehmigung des Verantwortlichen.*

*Im Falle der Inanspruchnahme von weiteren Auftragsverarbeitern in Drittländern müssen darüber hinaus hinsichtlich der Verarbeitung die Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DSGVO erfüllt sein.*

### **11.7 Verträge mit weiteren Auftragsverarbeitern**

(1) Der Auftragsverarbeiter hat die Verpflichtung, den weiteren Auftragsverarbeitern, die bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen ausführen sollen, im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die in Nr. 11 dieses Vertrags vereinbart wurden. In den Verträgen mit den weiteren Auftragsverarbeitern sind hinreichende Garantien nach Maßgabe von Nr. 8 dieses Vertrags zu vereinbaren. Dabei müssen die Auftragsverarbeiter über folgende notwendigen Ressourcen verfügen: \_\_\_\_\_

(2) Der Auftragsverarbeiter hat die Verpflichtung, in den Verträgen mit den weiteren Auftragsverarbeitern dem Verantwortlichen gegenüber den weiteren Auftragsverarbeitern die Rechte nach Nr. 9 dieses Vertrags einzuräumen. Dabei sollen auch die

Pflichten des Verantwortlichen nach Nr. 10 dieses Vertrags Gegenstand der Verträge mit den weiteren Auftragsverarbeitern sein.

### **11.8 Haftung für weitere Auftragsverarbeiter**

Kommen die weiteren Auftragsverarbeiter ihren Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten der anderen Auftragsverarbeiter.

### **11.9 Unterstützung bei der Erfüllung von Datenschutzpflichten**

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte betroffener Personen.

(2) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artt. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

(3) Wird dem Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt, meldet er diese dem Verantwortlichen nach Maßgabe von Art. 33 Abs. 2 DSGVO unverzüglich. Die Meldung muss insbesondere Angaben enthalten zu:

- der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, den Kategorien und der ungefähren Zahl betroffener Personen, den betroffenen Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze

- dem voraussichtlichen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen einschließlich einer Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie zu
- ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Folgende Kommunikationswege und Ansprechpartner werden aufseiten des Verantwortlichen festgelegt:

Verantwortlicher:

Name: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten (E-Mail/Telefon/ ggf. Fax):

---

---

---

### **11.10 Beendigung der Auftragsverarbeitung**

(1) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen für den Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten, einschließlich alle in seinen Besitz gelangten Unterlagen und die angefertigten Verarbeitungsergebnisse zu löschen bzw. zu vernichten.

(2) Die Löschung ist wie folgt durchzuführen und nachzuweisen:

---

---

*Beispiele für Regelungen zur Löschung:*

*Zur Löschung werden die Datenträger der im Folgenden näher beschriebenen physikalischen/thermischen/magnetischen Prozedur unterzogen: \_\_\_\_\_.*

*Die Löschung erfolgt durch ein-/mehrmaliges Überschreiben mit folgendem Programm: \_\_\_\_\_. Die Vernichtung von Datenträgern, Dokumenten wird unter Beachtung der DIN 66399, Sicherheitsstufe 4 durchgeführt. Der Auftragsverarbeiter erstellt zu der vorgenommenen Löschung bzw. Vernichtung der personenbezogenen Daten, einschließlich aller in seinen Besitz gelangten Unterlagen und die angefertigten Verarbeitungsergebnisse, ein Protokoll und händigt dies dem Verantwortlichen aus.*

*Oder*

*Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen für den Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten, einschließlich aller in seinen Besitz gelangten Unterlagen und die angefertigten Verarbeitungsergebnisse an den Verantwortlichen herauszugeben. Er erstellt bezüglich der Herausgabe ein Protokoll und übergibt dies dem Verantwortlichen.*

### **11.11 Bereitstellung von Informationen**

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung.

### **11.12 Mitwirkungspflicht bei Prüfungen und Inspektionen**

Der Auftragsverarbeiter ermöglicht und trägt dazu bei, dass die vom Verantwortlichen oder von einer anderen von diesem beauftragten Prüfstelle beabsichtigten Prüfungen – einschließlich Inspektionen – durchgeführt werden.

---

Ort, Datum, Firma/Stempel, Unterschrift  
(Verantwortlicher)

---

Ort, Datum, Firma/Stempel, Unterschrift  
(Auftragsverarbeiter)

## **Kontakt**

Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Telefon: +49 431 988-1200  
Telefax: +49 431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

## **Broschüren zu weiteren Themen**

- Datenschutz bei Vereinen
- Datenschutzbeauftragte
- Mustervereinbarung für einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung
- Informationspflichten
- Videoüberwachung
- Fotos und Webcams
- Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG)

können Sie von unserer Homepage herunterladen unter  
<https://www.datenschutzzentrum.de/praxisreihe/>